

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-016/11
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 30.11.2011

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.10.2011	☒ Umwelt	15.11.2011
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	23.11.2011
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.11.2011
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadteile	24.11.2011
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.11.2011	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Cottbus (Selbstbindungsbeschluss)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für die Stadt Cottbus wird für verbindlich erklärt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2008/50/EG und deren Umsetzung in Deutsches Recht durch die Veröffentlichung der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung sind, aufbauend auf dem Luftreinhalte- und Aktionsplan 2006, zusätzliche Betrachtungen der Feinstaubfraktion mit einem aerodynamischen Durchmesser von 2,5 µm (PM_{2,5}) im Rahmen der Luftreinhalteplanung vorzunehmen. Zudem ist die Wirkung der Konzepte aus dem Jahr 2006 zu überprüfen. Hierbei sind unter anderem, aktuelle Erkenntnisse zur Systematik der Emissionsfaktoren sowie zu den NO₂-Direktemissionen zu berücksichtigen. Falls erforderlich, sind auch zusätzliche Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, die Luftschadstoffgrenzwerte dauerhaft einzuhalten.

Das Hauptziel der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes liegt insgesamt darin, die Grenzwerte für Feinstaub sofort und die für NO₂ kurzfristig jedoch spätestens bis 2015 einzuhalten.

Die Zuständigkeit für die Fortschreibung des Luftreinhalteplanes liegt beim Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV). Insofern ist das MUGV auch Auftraggeber der Planungsfortschreibung. Die fachliche Federführung hat das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) übernommen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes wurde anhand der Verkehrsaufkommen, der Verkehrsnetzstruktur, der baulichen und meteorologischen Rahmenbedingungen, sowie unter Berücksichtigung der Messergebnisse der Messstelle Bahnhofstraße (bis April 2011) und der Hintergrundmessstelle in der Gartenstraße Immissionsrechnungen durchgeführt. Diese Berechnungen haben für den Analysezustand 2010 gezeigt, dass im Bestand (**ohne Umbaumaßnahmen**) weiterhin Grenzwertüberschreitungen für PM₁₀ und NO₂ u. a. in der Bahnhofstraße zu verzeichnen bzw. rechnerisch wahrscheinlich sind.

Deshalb wurden im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes die Maßnahmen zur Luftschadstoffminderung weiterentwickelt bzw. punktuell durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Das vollständige Maßnahmenbündel ist Bestandteil des Abschlussberichtes zur Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für Cottbus. Im Folgenden sind einige dieser Maßnahmen als Beispiele aufgeführt:

- Maßnahmen zur Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens unter anderem:
Förderung des Umweltverbundes (zum Beispiel: Beibehaltung und Weiterentwicklung des Straßenbahnverkehrs als Rückgrat des innerstädtischen ÖPNV-Angebotes) und Ausweitung des Carsharing-Angebotes, Steuerung des ruhenden Verkehrs, Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Maßnahmen zur Verringerung der Fahrzeugemissionen unter anderem:
Verstetigung des Verkehrsflusses, Erneuerung der öffentlichen Fahrzeugflotte, Durchfahrtsverbote
- Weitere Maßnahmen zur Luftschadstoffminderung:
Stadt- und Straßenraumbegrünung, Fahrbahninstandhaltung, Reduzierung des Hausbrandes, zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzung eines noch zu erarbeitenden Klimaschutzkonzeptes
- Zusätzliche Maßnahmen an den Immissionsschwerpunkten sind unter anderem:

Bahnhofstraße / Karl-Marx-Straße: Sollte sich nach Inbetriebnahme zeigen, dass es durch Stau zu erneuten Konflikten hinsichtlich der Immissionssituation kommt, ist über eine Pflöchnerregelung der entsprechenden Lichtsignalanlagen gegenzusteuern. Mittels einer Pflöchnerregelung wird an einer Lichtsignalanlage der Zufluss zu einem Straßenabschnitt auf eine bestimmte Verkehrsmenge begrenzt. Ziel ist es hierbei zumeist Stauerscheinungen in kritischen Bereichen zu vermeiden, den Verkehr auf Alternativtrassen zu lenken oder den Stau in weniger problematische Bereiche zu verlagern.

Karl-Liebknecht-Straße: Ableitung der durchgehenden Verkehrsströme auf das leistungsfähige Ringsystem durch geeignete Beschilderung. In Abhängigkeit von einer Evaluationsphase - Diskussion über eine mögliche Reduzierung des Straßenquerschnittes im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Umweltspur für ÖPNV und Radverkehr.
- Diskussion:
Durchfahrtsverbot für Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t für die Innenstadt (Ausnahmeregelung für den Lieferverkehr)

Im Ergebnis der Immissionsprognose für 2015 und 2020 ist festzustellen, dass auf Grundlage der konzipierten Maßnahmen 2015 die Grenzwerte für PM_{2,5} und NO₂ eingehalten werden können. Für das Jahr 2020 ist insgesamt ein weiterer Rückgang der Immissionsbelastungen festzustellen. Die Grenzwerte werden dann auch für PM₁₀ im gesamten Stadtgebiet sicher eingehalten.

Der Stadt Cottbus kommt bei den Arbeiten zur Luftreinhalteplanung eine erhebliche Bedeutung zu. Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit sind bei der Aufstellung und Fortschreibung des Luftreinhalteplans auch im Hinblick auf eine spätere Umsetzung der Maßnahmen verschiedene Fachbereiche und Gremien der Stadt Cottbus mit einbezogen worden.

Neben dem unmittelbar aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wirkenden Beteiligungsgebot hat die Öffentlichkeit auch nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes des Landes Anspruch auf eine umfassende Darstellung der Luftreinhalteplanung und der vorgesehenen und getroffenen Maßnahmen. Dem daraus abzuleitenden Anspruch auf Information wird seit dem 30.09.2011, durch die Bereitstellung der Dokumente zur Luftreinhalteplanung auf den fachspezifischen Internet-Seiten der Stadt Cottbus unter der Adresse (www.cottbus.de/umwelt_natur) entsprochen

Darüber hinaus hatten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Gelegenheit, sich konkret mit den vorgesehenen Maßnahmen zu befassen und weitere Vorschläge, Anmerkungen oder eigene Beiträge einzubringen. So wurde der Luftreinhalteplan für Cottbus auf einer öffentlichen Bürgerversammlung am 29. September vorgestellt. Außerdem lag der Entwurf des Planes vom 26. September bis zum 10. Oktober zur Einsicht aus. Es beteiligten sich 9 Bürger an der Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für Cottbus. Die Anregungen der Bürgerbeteiligung wurden einem Abwägungsprozess unterzogen. Das Protokoll des Abwägungsprozesses ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Da es sich bei der Luftreinhalteplanung um eine übergeordnete Konzeptplanung handelt, sind die im Einzelnen entstehenden finanziellen Auswirkungen nicht explizit differenziert ermittelbar

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Da es sich bei der Luftreinhalteplanung um eine übergeordnete Konzeptplanung handelt, sind die im Einzelnen entstehenden finanziellen Auswirkungen nicht explizit differenziert ermittelbar. Insofern werden sie gegebenenfalls Bestandteil von Investitionen oder Aufwendungen der Folgejahre.

Anlagen: Abwägungsprotokoll der Bürgerhinweise

Luftreinhalteplan Cottbus, Fortschreibung 2011, Abschlussbericht